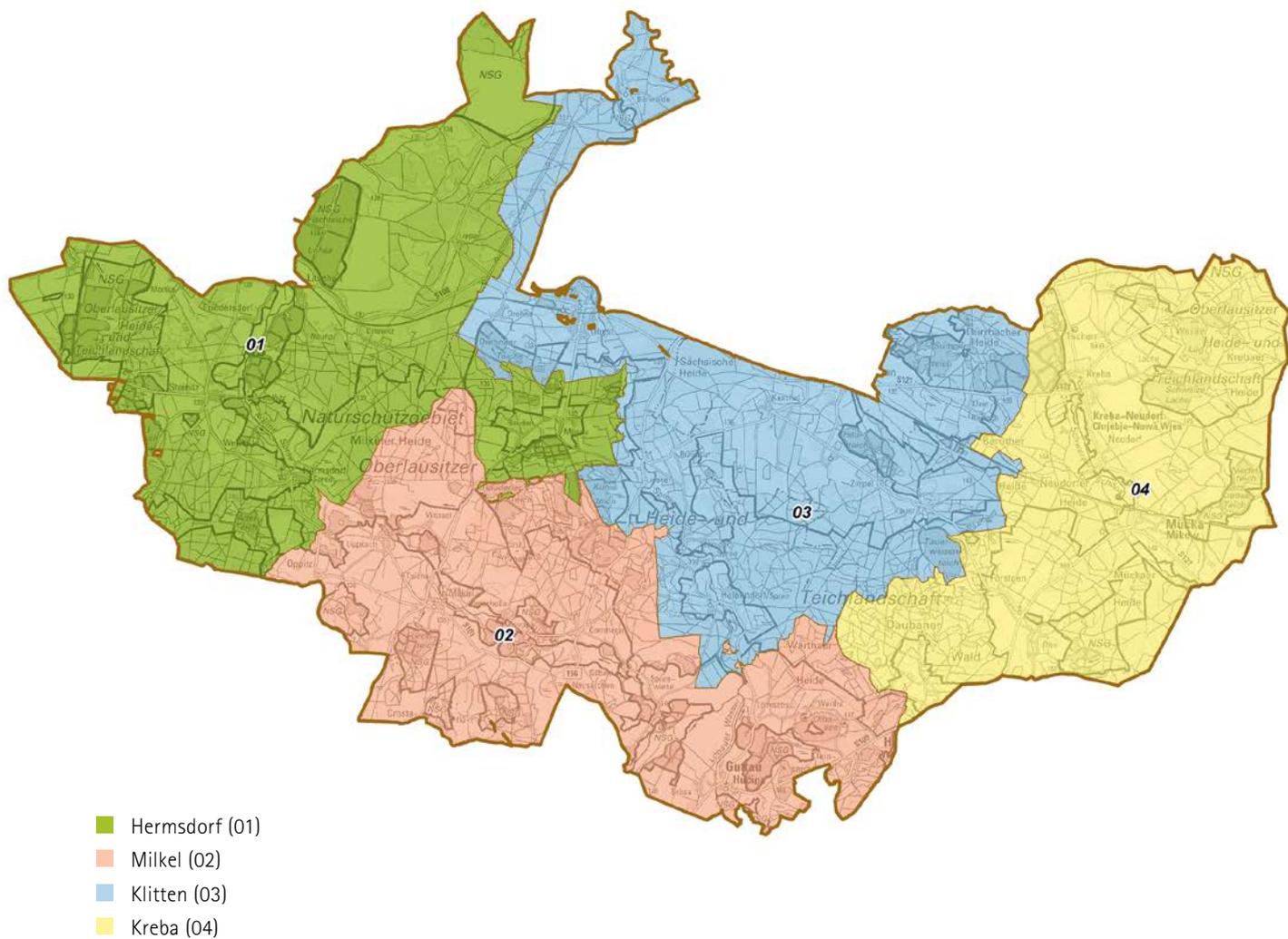


Staatsbetrieb Sachsenforst

Biosphärenreservatsverwaltung

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Informationen der Biosphärenreservatsverwaltung

Wildschaden – auch im Wald ein Ärgernis!

Andreas Helwig

Auf landwirtschaftlichen Flächen sind Schäden durch Wild – insbesondere Schwarzwild – immer direkt zu sehen und begreifbar. Zwar eine ärgerliche Sache für Eigentümer und Jäger, doch man einigt sich in der Regel schnell. Ganz anders sieht es im Wald aus. Auch hier können insbesondere wiederkäuende Schalenwildarten wie Rehe, Rot- und Damwild die Bewirtschaftung negativ beeinflussen und somit die Ziele des Waldbesitzers gefährden. Dies geschieht, wenn das Wild junge Bäume verbeißt, fegt bzw. schlägt oder schält.

Vom Verbiss wird gesprochen, wenn das Wild Blätter bzw. Nadeln, Triebe und Knospen von jungen Waldbäumen zur Nahrungsaufnahme abfrisst. Insbesondere der ein- oder mehrfache Verbiss des Haupttriebes wirkt sich negativ auf das Wachstum der Pflanze aus. Je nachdem, wie viel von einer jungen Forstpflanze abgefressen wird, kann dieser Verbiss bis zum Absterben führen. In jedem Fall entsteht jedoch ein Vitalitätsverlust. Die Pflanze kann dadurch weniger Ressourcen in Wachstum und Abwehrkräfte investieren. Besonders negativ am Verbiss ist dessen Selektivität. Insbesondere das Rehwild verbeißt bevorzugt Laubbäume und unter den Nadelbäumen die Weißtanne. Dabei verhält es sich wie ein Feinschmecker und sucht sich vor allem die Baumarten, die nur selten vorkommen. Leider betrifft dies bei uns meist Arten, denen eine besondere Stabilität gegenüber dem Klimawandel vorhergesagt wird und die einen hohen



Abb. 1: Jedes Jahr wird diese Stieleiche verbissen und verzweigt sich so immer mehr weiter. So werden die nächsten Generationen aus dieser Stieleiche nie wertvolles Holz ernten können. Foto: Andreas Helwig

ökologischen Wert im Ökosystem Wald einnehmen. Namentlich sind das Baumarten wie Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde, Flatterulme und Vogelkirsche. Diese fehlen dann nicht nur bei der Waldbewirtschaftung, sondern hinterlassen auch eine Lücke im Ökosystem. Gleichzeitig werden nicht heimische und wirtschaftlich unbedeutende Baumarten wie Robinie und Spätblühende Traubeneiche kaum verbissen. Bei einem hohen Verbissdruck kann die natürliche Verjüngung von Baumarten komplett durch das Verbeißen der Sämlinge verhindert werden. Um zu sehen, was natürlich möglich wäre, bietet sich ein Blick an den Waldrand zu Straßen hin an. Dort hält sich das Wild nicht gerne auf und man erhält eine grobe Einschätzung, was bei einer geringeren Wilddichte grundsätzlich möglich wäre. Eine noch bessere Hilfe ist die Anlage von Weisergattern. Dabei wird eine Fläche von 10 x 10 m eingezäunt und eine ebenso große Vergleichsfläche mit gleicher Bestandessituation in einem Abstand von 5 bis 20 m markiert. Das Weiser-

gatter zeigt dann, welche Baumarten sich auf dem Standort ohne Wildeinfluss natürlich verjüngen können.

Von Fegen spricht man, wenn Rehböcke, Rot-, Dam- oder Sikahirsche ihr bereits entwickeltes Gehörn bzw. Geweih an jungen Bäumen oder Sträuchern reiben, um die so genannte Bastschicht abstreifen zu können. Ist die Bastschicht erstmal abgefegt, schlagen Rehböcke und Hirsche mit ihrem Gehörn bzw. Geweih an junge Bäume, um so ihr Revier zu markieren. Die Folge sind deutliche Beschädigungen an einzelnen oder mehreren Forstpflanzen und Sträuchern. Die Rinde inkl. überlebenswichtiger Wachstumsschicht wird teilweise oder komplett abgerieben und Äste abgeknickt. Auch hier entstehen für die Pflanze Vitalitätsverluste, die bis hin zum Absterben führen können. Weil auch beim Fegen und Schlagen seltene Baumarten bevorzugt werden, wird auch hier die Baumartenzusammensetzung der nächsten Waldgeneration negativ beeinflusst.



Abb. 2: Diese Hainbuche wurde vor einigen Jahren stark gefegt. Seitdem versucht sie, den Schaden an ihrem dünnen Stamm zu überwallen. Foto: Andreas Helwig



Abb. 3: Diese Eberesche kämpft seit Jahren darum, endlich wachsen zu dürfen, wird aber jedes Jahre verbissen. Zwar wirtschaftlich wenig bedeutend, bieten Ebereschens jedoch durch ihre Blüten und Früchte die Nahrungsgrundlage für zahlreiche Insekten und Vögel. Foto: Andreas Helwig

Unter Schälé versteht man das Abziehen oder Abnagen der Rinde junger Bäume zur Nahrungsaufnahme. Insbesondere Schälé durch Rotwild kann bei uns in der Oberlausitz eine Rolle spielen. Geschälé wird vor allem Fichte, aber auch Kiefer und Rotbuche. Die Schälé schwächt die Bäume und bildet Eintrittspforten für holzeretzende Pilze. Gerade bei der Fichte, aber auch bei Kiefer und Rotbuche wird so der Stammfuß – eigentlich der wertvollste Teil des Baumes – in hohem Maße entwertet. Für Waldbesitzer, die mit dem Holzverkauf Einnahmen erzielen, kann ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Wenn Wildschaden entstanden ist, muss zunächst festgestellt werden, ob er schadensersatzpflichtig ist. Einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung haben Waldbesitzer bei Schäden an Hauptholzarten durch Schalenwild (zu diesen zählen bspw. Rehe, Rotwild, Damwild und Schwarzwild). Hauptholzarten sind in der allgemeinen Rechtsprechung als Baumarten definiert, die einen

ungezäunten Flächenanteil von mehr als 5 % im Jagdbezirk einnehmen. Für unsere Region hat die Bundeswaldinventur von 2012 einen Flächenanteil für Eiche von über 5 % ermittelt. Die Wahrscheinlichkeit ist also hoch, dass die Eiche in den meisten Jagdbezirken als Hauptholzart zu zählen ist. Damit ist die Jagd so zu organisieren, dass Eichen ohne teure Schutzmaßnahmen verjüngt werden können. Ist Wald jagdlich einem Eigenjagdbezirk zugeordnet, so ist dessen Eigentümer schadensersatzpflichtig. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken ist die Jagdgenossenschaft schadensersatzpflichtig. Ist Wildschaden entstanden haften damit alle Jagdgenossen gemeinsam für den entstandenen Schaden. Viele Jagdgenossenschaften übertragen die Schadensersatzpflicht jedoch auf den Jagdpächter. Teilweise wird dabei auf die Übertragung des Wildschadens im Wald auf den Jagdpächter verzichtet. Wirken Sie also in den Versammlungen der Jagdgenossenschaft darauf hin, dass auch der Wildschaden im Wald auf den Pächter übertragen wird. Nur der

Pächter kann die Jagdausübung dem entstandenen Wildschaden anpassen. Auch bietet es sich an, die Hauptholzarten bzw. generell die Baumarten, die sich ohne teure Schutzmaßnahmen verjüngen können sollen, im Jagdpachtvertrag festzuschreiben.

Für ersatzpflichtigen Wildschaden im Wald gibt es in Sachsen keine Stichtage. Auch die untere Jagdbehörde muss dafür nicht hinzugezogen werden. Sobald man über den Wildschaden Kenntnis erlangt, muss dieser zeitnah gegenüber der ersatzpflichtigen Person geltend gemacht werden. Nach sächsischem Jagdgesetz ist dabei der Versuch einer gütlichen Einigung zu unternehmen. Dabei bietet es sich an, die schadensersatzpflichtige Person direkt bei der Erhebung des Ausmaßes der Wildschäden mit einzubeziehen. Hierzu hat der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) im Internet eine Handreichung zur Erhebung und Bewertung von Wildschäden im Wald veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) wurde außerdem im Jahr 2021 eine einfache Web-Anwendung zur schnellen und unkomplizierten Berechnung des Wildschadens entwickelt, die ebenfalls im Internet veröffentlicht wurde. Mit Hilfe dieser Web-Anwendung und der mitgelieferten Anleitung lässt sich so das Ausmaß der Wildschäden einfach und schnell einschätzen.

Dabei stehen Ihnen die Revierleiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft selbstverständlich gerne unterstützend und beratend zur Verfügung.

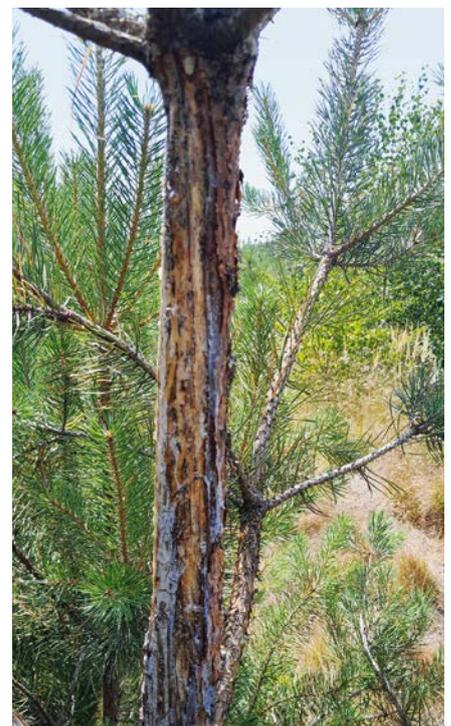


Abb. 4: Diese Kiefer wurde geschälé und der untere Stammabschnitt entwertet. Foto: Holm Berger

Staatsbetrieb Sachsenforst

Biosphärenreservatsverwaltung

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Waldumbafläche im Revier Klitten; Foto: Dirk Weis

Adresse: Biosphärenreservatsverwaltung
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Leiter Biosphärenreservat: Torsten Roch
Telefon: 035932 365-0
Telefax: 035932 365-50
E-Mail: broht.poststelle@smekul.sachsen.de

Referatsleiter Betrieb/
Dienstleistung: Jan Prignitz
Telefon: 035932 36522
E-Mail: Jan.Prignitz@smekul.sachsen.de
Sprechzeiten der Revierförster: Do 15 – 18 Uhr bzw. nach Vereinbarung

■ Dienststellen der Revierförster und der Naturwacht

Naturschutzstation Friedersdorf, Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Altfriedersdorfer Straße 12, 02999 Lohsa

Rev. 01 Hermsdorf	Kathrin Riemer	035724 51075, 0173 9616052	Kathrin.Riemer@smekul.sachsen.de
Naturwacht Bereich West	Karl Lorenz Richter	035932 36532, 0172 3757589	Karl.Lorenz.Richter@smekul.sachsen.de
	Yannik Otto	035724 51075, 0172 2876837	Yannik.Otto@smekul.sachsen.de

Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Rev. 02 Milkel	Holm Berger	035932 36526, 0175 2603216	Holm.Berger@smekul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Mitte	Maik Rogel	035932 36532, 0172 3757586	Maik.Rogel@smekul.sachsen.de
	Mario Trampenau	035932 36532, 0173 9616053	Mario.Trampenau@smekul.sachsen.de

Altes Forsthaus Mücka, Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Am Sportplatz 231, 02906 Mücka

Rev. 03 Klitten	Steffen Krausche	035893 50836, 0172 3735407	Steffen.Krausche@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Kreba	André Klingenberg	035893 50835, 0173 5745204	Andre.Klingenberg@smekul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Ost	Birgitt Kieschnick	035893 50872, 0172 3757590	Birgitt.Kieschnick@smekul.sachsen.de
	Peter Ulbrich	035893 50872, 0172 3757595	Peter.Ulbrich@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Stand 01.01.2023):

■ Fläche:	30.102 ha	■ Zonierung	
■ Naturschutzgebiet:	13.139 ha	■ Kernzone:	1.124 ha
■ FFH-Gebiet:	13.732 ha	■ Pflegezone:	12.015 ha
■ EU-Vogelschutzgebiet:	30.054 ha	■ Entwicklungszone –	
■ Gewässer:	2.953 ha	Regenerierungsbereich:	2.014 ha
■ Moore:	261 ha	■ Entwicklungszone –	
■ Heide und Trockenrasen:	339 ha	Harmonische Kulturlandschaft:	14.949 ha
■ Wald:	16.065 ha	■ Pflanzen- und Tierarten	
■ Landwirtschaft:	9.723 ha	■ Säugetierarten:	62
■ Siedlungen, Verkehrswege:	1.060 ha	■ Brutvogelarten:	154
■ Bergbaufolgelandschaft:	2.100 ha	■ Insektenarten:	ca. 2.600
■ Einwohner:	9.500 (58 Dörfer)	■ höhere Pflanzenarten:	1.350
■ Staatswald (Freistaat Sachsen):	3.570 ha		
■ Deutsche Bundesstiftung			
Umwelt (Privatwald):	3.290 ha		
■ Körperschaftswald:	77 ha		
■ Kirchenwald:	306 ha		
■ Privatwald:	12.287 ha		
■ Treuhandrestwald:	85 ha		
■ Bundeswald:	4 ha		

